



Reifen 520 / 85 R 42, Agri Star II
157 D, TL, Stubble Guard
Alliance

Art-Nr.: 15228793

Technische Daten:

Artikelnummer	15228793
Reifengröße	520 / 85 R 42
Radial / Diagonal	Radial
TL / TT	TL
LI / SI	157 D
Profil	Agri Star II
Fabrikat	Alliance
Spezifikation	Stubble Guard
Empf. Felge	DW16L
zulässige Felge	DW18L, DWW18
Breite mm	520
Außendurchmesser mm	1952
stat. Halbmesser mm	894
Abrollumfang mm	5819
Tragfähigkeit kg/bei km/h (1)	4125 / 65
Luftdruck bar	1,60
Gewicht kg	196
Reifeninhalt 75% Liter	555.98
Stollenhöhe mm	55,0
Stollenanzahl	23x2
Zulassung	ECE 106
Nennbreite [mm]	520
Querschnittsverhältnis	85
Laufrichtungsgebunden	Ja
Profilsymmetrie	symmetrisch

Hinweise und Merkmale:

- Der Alliance Agri Star II ist ein neuer, moderner AS-Reifen mit Geschwindigkeitsindex "D" (bis 65 km/h) für Traktoren in allen entsprechenden Leistungsbereichen.
- Die besondere StratifiedLayer-Technologie (Zwischenschicht-Technologie) sorgt für eine sehr gute Traktion und Fahrkomfort beim Einsatz im Feld und auf der Straße.
- StratifiedLayer-Technologie bedeutet, dass zwei AS-Stollen übereinander geschichtet sind, so dass nach anfänglichem Verschleiß der äußeren Stollen, die darunterliegenden Stollen weiterhin für Zugkraft sorgen.
- Selbst nach einem Verschleiß von 40% garantiert die 2. Stollenschicht noch guten Grip und effektive Traktion und damit eine sehr lange Lebensdauer.
- Die breite Aufstandsfläche sorgt für eine geringe Bodenverdichtung.
- Eine besonders abrieb- und stichfeste Gummimischung (Stubble Guard) schützt den Reifen vor Verletzungen durch Getreidestoppeln.

Alle Informationen auf diesen Seiten beruhen auf den technischen Angaben der Hersteller. Der Inhalt ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Bohnenkamp Suisse AG übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit diesen Daten. Eine Haftung für jegliche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, Schadensersatzforderungen, Folgeschäden gleichwelcher Art und aus welchem Rechtsgrund, die durch die Verwendung der erhaltenen Informationen entstehen, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.